



Alle Kinder in die Kita?

Unterschiedliche Wege führen zum Ziel

Auch wenn die Debatte um die Einführung einer Kitapflicht in der öffentlichen Diskussion aktuell nicht mehr so präsent ist, nehmen wir die mit dieser Idee verbundene Zielstellung, „möglichst allen Kindern den Besuch eine Kita zu ermöglichen“ sehr ernst. Auch halten wir weiterhin daran fest, dass Berlin noch ein breites Spektrum an Möglichkeiten hat, Familien für Kitas zu begeistern. Deshalb beschäftigt sich das vorliegende Papier mit eben diesen Möglichkeiten und baut dabei auch auf Freiwilligkeit und den Respekt vor dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern.

Bevor es in die Details geht möchte ich vorausschicken, dass wir uns immer wieder vor Augen führen sollten, wie viele Kinder in Berlin bereits eine Kita besuchen: fast 95% der 3jährigen Kinder bis zum Schuleintritt. Die Quote der Inanspruchnahme in den beiden letzten Jahren vor dem Schulbeginn ändert sich dabei nicht mehr signifikant, sondern ist auf gleich hohem Niveau. Wir wissen inzwischen auch sehr genau, dass es einen Zusammenhang zwischen dem Kitabesuch und der Sprachkompetenz eines Kindes gibt.

Wenn wir pro Jahrgang von 33.000 Kindern ausgehen so bedeutet dies, dass etwa 1.600 bis 1.700 Kinder pro Jahrgang bis zum Schuleintritt keine Kita besucht haben. Wir wissen aber nicht, ob es sich bei diesen Kinder dann auch um diejenigen handelt, denen der Einstieg in die Grundschule besonders schwer fällt oder ob es sich um genau die Kinder handelt, die durch eine mangelhafte deutsche Sprachkompetenz dem Geschehen in der Grundschule nicht folgen können.

Grundsätzlich müssen wir uns eingestehen, dass wir nicht umfassend wissen, warum Eltern ihre Kinder nicht in eine Kita schicken. Es gibt einige Untersuchungen zu Ausschnitten der Gesellschaft, die Hinweise liefern. Wir können mutmaßen, wir können unsere persönlichen Erfahrungen heranziehen, Feedbacks aus dem beruflichen Kontext bewerten und werden letztlich akzeptieren müssen, dass es nicht den einen Grund gibt.

Wenn wir dies akzeptieren muss die logische Folge sein, dass man unterschiedliche Strategien wählt, um noch mehr Familien und deren Kindern zu erreichen.

Deshalb werde ich im Folgenden die verschiedenen, eher „klischeehaften“ Familien und deren Hintergrund in Kategorien zusammenfassen und konkrete Vorschläge für die Erhöhung der Inanspruchnahme in dieser Gruppe benennen. Was hier fast schon technisch klingt ist der Versuch, die vorhandenen Potenziale des Systems ziel- und passgenau auf die Bedürfnisse der Familien auszurichten und ihnen nahezubringen.

Eine Familie kann natürlich auch mehreren „Kategorien“ zugeordnet werden. Es werden jedoch lediglich Kategorien gebildet, bei denen wir davon ausgehen, dass es hier einen Zusammenhang mit der fehlenden Inanspruchnahme geben könnte. Die Aufzählung ist nicht abschließend, sondern soll als Anregung für die Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen verstanden werden.

1. Kita-distanzierte Familien,

sind Familien, die nicht überzeugt sind, dass es ihrem Kind in einer Kita mindestens genau so gut gehen wird, wie im häuslichem Umfeld der Familie (persönliche Zuwendung, Nähe, Pflege und Gesunder-

haltung). Es handelt sich um Familien, die davon ausgehen, dass ihrem Kind eher Schaden droht, als Förderung (Aufsicht, Gruppe, Risiken, individuelle Besonderheiten berücksichtigen). In diesen Familien wird befürchtet, dass das Kind negativen Einflüssen ausgesetzt wird, die sie für ihr Kind im Kleinkindalter noch nicht angemessen finden (sprachliche, soziale „Verrohung“, Veränderung der kulturellen Identität).

Diesen Familien könnte man durch folgende Maßnahmen den Zugang zum System Kita erleichtern:

- **Bessere Darstellung der Kultur- und Konzeptvielfalt** von Kitas in Berlin „Hier gibt es für jedes Kind die richtige Kita!“
- **Möglichkeiten der eigenverantwortlichen Gründung der eigenen Kita bewerben** (Elterninitiative spiegelt individuelle Konzept- und Strukturwünsche wieder) und Unterstützung solcher Eigeninitiative.
- **Fachkräfte besonders auf den Umgang mit distanzierteren Familien vorbereiten** – Transparenz, Offenheit, Zeit für Kennenlernen und Hospitation über die Eingewöhnung hinaus.
- **Fachkräfte im Umgang mit kulturellen Besonderheiten schulen** (Jugendamt, Familienzentren, Familienberatungsstellen, ErzieherInnen etc.).
- Weiterentwicklung von Konzepten und Berliner Bildungsprogramm, wie in Berliner Kitas die **individuelle kulturelle Identität des Kindes Eingang in den konkreten Alltag der Kita** findet - „jede kulturelle Identität ist gleich wichtig und bekommt den Raum, sich zu zeigen“.
- **Selbstverständlicher Umgang mit individuellen Bedürfnissen** der Familien nach Ernährungsbesonderheiten (vegan, vegetarisch, koscher ...).
- **Respekt vor und Kenntnis von religiös bedingten Grenzen** im persönlichem Umgang.
- **Mehr Zeit für die individuelle Zuwendung** der ErzieherInnen für die Kinder, d.h. eine weitere Verbesserung des Personalschlüssels ist notwendig.

2. Resignierte (bildungsferne) oder milieugeschädigte Familien.

sind Familien, die entweder keinen oder nur einen geringen Schulabschluss und oder Berufsabschluss haben. Teilweise fehlt in diesen Familien die Überzeugung, dass das öffentliche System überhaupt in der Lage ist Kinder zu bilden. Warum also sollte dann das Kind in eine Kita gehen? Die Organisation des täglichen Kitabesuchs stellt den Alltag dieser Familie vor Herausforderungen (z.B. Pünktlichkeit, witterungsgerechte Kleidung, tagesaktuelle Aufgaben: Wechselwäsche mitbringen, an den Rucksack für den Ausflug denken u.ä.), die als zusätzliche Belastung gesehen wird, der man durch den Schulbesuch des Kindes noch früh genug ausgesetzt sein wird. Die persönliche Motivation an der eigenen Familiensituation etwas zu verändern besteht kaum noch. Kinder dieser Familien erleben eher selten konkrete Förderung in der Familie, die Interessen der Kinder werden unzureichend wahrgenommen. Häufig leben diese Familien in der zweiten/dritten Generation ausschließlich von Transferleistungen. Kontakte mit Ämtern werden als Belastung erlebt, sie lösen häufig Konflikte aus.

Diese Familien könnte man durch folgende Maßnahmen motivieren, ihr Kind in eine Kita zu geben:

- Eltern müssen **Kita als Entlastung ihrer Lebenssituation erleben**. Alle Hilfen und Angebote erfolgen unter einem Dach bzw. aus einer Hand, deshalb müssen Familienzentren weiter ausgebaut werden.
- **Automatische Erteilung des Kitagutscheins** mit Erreichung des dritten Lebensjahres (wird per Post nach Hause geschickt und sieht aus wie ein Geburtstagsgeschenk); Wiederholung zum vierten Geburtstag.
- Bei Vorliegen der BuT-Berechtigung **komplette Kostenbefreiung** und Übernahme von kitaspe-

zifischen Zusatzkosten (Frühstück-Vesper-Geld, Beiträge für Ausflüge/Kita-Reise, besondere Angebote, die die Eltern wünschen, Geld für öffentliche Verkehrsmittel für Bringen/Holen, Mehrkosten bei Verbrauchsmaterialien wie Hygieneartikel) – Teile davon werden bereits heute über BuT erstattet, die Bewilligung erfolgt aber nicht automatisch und muss in kurzen Abständen immer wieder neu beantragt werden. Dies ist ein echtes Hemmnis für den Erfolg des BuT-Gesetzes.

- Bei **Kontakt mit familienunterstützenden Diensten** sollten involvierte Sozialarbeiter von Amts wegen die Berechtigung haben, Kitagutscheine auszugeben und gemeinsam mit den Familien den geeigneten Platz zu suchen, d.h dafür brauchen sie Zeit.
- **Verbesserung des sog. QM-Zuschlags** bringt eine bessere Personalausstattung in Kitas, die kompensatorisch die von Kindern mitgebrachten Problemlagen in der Gruppe auffängt.

3. Familien mit Migrationshintergrund und Integrationsschwierigkeiten.

sind Familien, die vielleicht schon in zweiter Generation in Deutschland geboren wurden oder erst seit wenigen Jahren in Deutschland leben, sich selbst aber weitestgehend als MigrantInnen erleben. Diese Familien sind in der deutschen Gesellschaft und deren Mitte nicht angekommen. Vielmehr fühlen sie sich sprachlich, strukturell, wirtschaftlich abgekoppelt. Sie leben oftmals in eigenen Subkulturen / Communitys ihrer Herkunftskultur, nutzen im Alltag selten die deutsche Sprache und erleben die deutsche Kultur tendenziell intolerant; deshalb lehnen sie auch unsere Kultur ab. Diese Familien wohnen häufig in sog. QM-Gebieten. Auch hier gibt es viele Familien, die allein von Transferleistungen leben oder noch nicht einmal Zugang zu diesen haben. Die Kinder dieser Familien sollen in der eigenen „mitgebrachten“ kulturellen Identität und Sprache aufwachsen und diese bewahren.

Diesen Familien einen besseren Zugang in Kita zu erschließen ist möglich:

- Familien, die langfristig in Deutschland leben wollen brauchen einen deutschen Wortschatz – **in den Sprachkursen** sollte deshalb immer ausreichend **Werbematerial über die kostenfreie Kita** in Berlin für alle Kinder zur Verfügung stehen.
- Die Kinder dieser Familien sollten **zweisprachig aufwachsen**, um die Chancen in Bildung und Berufswahl von Anfang zu verbessern. In Familien, wo keine Zweisprachigkeit vorliegt sollte das Jugendamt konkrete Unterstützungsangebote machen (kostenfreie bilinguale Krabbelgruppen, bilinguale Spielräume, bilinguale Familienzentren ausbauen). Die Rolle des Jugendamtes muss in der Außendarstellung viel stärker als Unterstützer und Dienstleister für die Familie wahrgenommen werden und nicht als Kontrollinstanz der persönlichen Erziehungskompetenz.
- **Sozialarbeiter und Integrationsberater** brauchen Kompetenzen, die ihnen eine umfassende Unterstützung ermöglichen (Wissen um Kitasystem, Gutscheine als Blankogutschein in der Schublade, Zugang zu wohnortnahen Kitas ...).
- **Abschaffung der sog. ndH-Quote** in der Kitafinanzierung (heute wird der Zuschlag erst gezahlt, wenn mehr als 40% der Kinder einer Kita den Status „Nicht-deutsche-Herkunftssprache“ im Gutscheinantrag angeben).
- **Abschaffung der Notwendigkeit der Angabe „ndH“** im Gutscheinantrag, d.h., der Gutschein wird pauschal ohne Zuschläge an jedes Kind geschickt. Die Kita gibt im System ISBJ bei Abschluss einen Betreuungsvertrages an, dass es sich um ein Kind nicht-deutscher Herkunftssprache handelt und der Zuschlag wird automatisch gezahlt.
- **Verbesserung des sog. QM-Zuschlags** bringt eine bessere Personalausstattung in Kitas, die kompensatorisch die von Kindern mitgebrachten Problemlagen in der Gruppe auffängt.

- Bei Vorliegen der BuT-Berechtigung **komplette Kostenbefreiung** und Übernahme von kitaspezifischen Zusatzkosten (s.o.).
- Bereits heute werden Kinder durch das Verfahren Deutsch+4 in ihrer Sprachkompetenz getestet. Ergibt sich dabei ein **Sprachförderbedarf** wird die Teilnahme an Sprachförderung verpflichtend angeordnet. Das Land Berlin plant hier eine Ausweitung des zeitlichen Umfangs der Sprachförderung, die dann einem Halbtagsplatz entspricht – hier muss an die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen gedacht werden, d.h. Gutschein über einen **Halbtagsplatz inkl. Mittagessen**. Eine **frühere Testung** und damit ein früheres Einsetzen der verpflichtenden Sprachförderung muss von geeigneten Testverfahren abhängig gemacht werden.

4. Familien mit geringem Familieneinkommen,

sind Familien, die an der Grenze zur Armut leben, von Transferleistungen abhängig sind und oder durch ihre Erwerbstätigkeit ein sehr geringes Einkommen erzielen. Diese Familien sind zu großen Teilen unauffällig und oft erkennt das Umfeld gar nicht, wie stark die ökonomische Belastung ist. Sozio-kulturelle Teilhabe ist fast unmöglich. Zusätzliche Ausgaben, egal für welches Familienmitglied, sind ausgeschlossen.

Die konsequente Erleichterung des Zugangs ist an dieser Stelle:

- Bei Vorliegen der BuT-Berechtigung **komplette Kostenbefreiung** und Übernahme von kitaspezifischen Zusatzkosten (s.o.) *Hintergrundinformation: heute belaufen sich die durchschnittlichen Kosten für eine Familie bei einem Kind in den letzten drei Jahren vor der Einschulung = ab 2,5 bis 3,5 Jahre alt, beispielhaft im Jahr auf min. 240€ Verpflegungspauschale, min. 100€ Frühstück/Vesper, min. 50€ individueller Hygienebedarf, min. 50 € Bastel-Geburtstags-Gruppenkasse also im Monat rund 36€ im Monat für den Kitabesuch ohne Fahrgeld mit der BVG und egal, ob das Kind krank ist, im Urlaub, die Kita geschlossen ist.*
- Es darf **kein zusätzliches Antragswesen** für diese Entlastung geben, sondern muss sich automatisch aus der Lebenssituation der Familie ableiten (Gutschein wird nach Hause geschickt – bei Abschluss des Betreuungsvertrages wird entweder langfristig bewilligte BuT-Berechtigung oder anderer Nachweis des geringen Familieneinkommens vorgelegt. Die Kita speist Informationen in ISBJ-System ein. Die Übernahme aller Kosten durch das Land wird automatisch eingerichtet.

5. Familien mit problematischem Umgang mit dem Kind,

sind Familien, die durch ihr Verhalten oder Unterlassen, das Kind in seiner Entwicklung behindern, bis hin zur Gefährdung des Kindeswohls. Es handelt sich um Familien, die mit dem Zusammenleben als Eltern/Kind überfordert sind. Häufig gibt es aus Sicht der Eltern keine erkennbaren Alternativen zum eigenen Verhalten. Der problematische Umgang meint hier Vernachlässigung, Gesundheitsschädigung, Misshandlung, Missbrauch, physische und oder psychische Gewaltanwendung.

An dieser Stelle müssen:

- die Jugendämter die zur Verfügung stehenden **Instrumente zum Schutz des Kindeswohls** konsequent, schnell und engmaschig nutzen,
- die **Abläufe bei Verdacht** auf Kindeswohlgefährdung nach SGB VIII allgemein bekannt sein und müssen angewandt werden (in Krabbelgruppen, bei Kinderärzten, in Familienzentren ...),
- **die Jugendämter mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet sein** ihrem Auftrag zeitnah und lückenlos nachzukommen,

- andere **hilfgebende Stellen**, die insoweit erfahrene Fachkräfte für Kinderschutz beschäftigen ausreichend **vernetzt** sein und als Ansprechpartner bekannt sein,
- die **Vermittlungen betroffener Kinder in Kita als ein Baustein des Hilfspaketes** zu verstehen und muss durch familiennahe Hilfen ergänzt werden,
- wir betrachten, warum es in den **Bezirken** unterschiedlich häufig zu Vermittlung von solchen Kinder in Kitas kommt und Lösungen für eventuell vorhandene Hemmnisse gesucht werden.

Was braucht es dafür?

Abschließend sei bemerkt, dass all dies nur dann fruchten kann, wenn:

- **ausreichend wohnortnah Kitaplätze** unterschiedlicher konzeptioneller und struktureller Ausrichtung zur Verfügung stehen (Konzept- und Trägervielfalt),
- der **Gutschein** tatsächlich **automatisiert** erteilt wird,
- die **Lücke der Beitragsfreiheit geschlossen** wird (nicht jedes dreijährige Kind, das einen Gutschein bekommt fällt unter die Beitragsfreiheit), d.h. Neuregelung: „Beitragsfreiheit in den letzten drei Jahren vor der Einschulung, bzw. spätestens mit dem 3. Geburtstag“,
- die Anregungen aus dem **8-Punkte-Programm des Berliner Kitabündnisses** umgesetzt werden.

Die beschriebenen Maßnahmen verdeutlichen nochmals, dass es Chancen für eine noch höhere Inanspruchnahme jenseits der 95% gibt. Letztlich sollte man sich aber bewusst sein, dass eine Zielvorgabe von 100% wohl nicht realistisch ist und eine Pflicht nach unserer Auffassung nicht anzustreben ist.

An einer weiteren Entwicklung und Konkretisierung beteiligen wir uns gern.

Babette Sperle
DaKS e.V. - Mitgliedervertretung